

Boßeln bis auf Weiteres nur zu zweit

WIESMOOR. (wbö) Der Landessportbund (LSB) Niedersachsen hat betont, dass sich auch die Boßlerinnen und Boßler des Friesischen Klootschießerverbandes (FKV) an die Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie in der Fassung vom 8. Mai halten müssen. Weil die Friesensportler ihren Sport auf der Straße, also im öffentlichen Raum ausübten, sei dies nur unter Einhaltung eines Mindestabstands von zwei Metern erlaubt.

Wettkämpfe seien bis auf Weiteres ganz untersagt, heißt es in einer Antwort auf eine Anfrage des FKV-Vorstandes. „Diese Regelung betrifft nicht nur den FKV, sondern trifft beispielsweise auch auf Laufgruppen, auf Aktive im Nordic Walking oder auf Radfahrer zu, die in der Regel ebenso den öffentlichen Raum nutzen“, schreiben Mitarbeiter des Landessportbundes.

Der Elf-Punkte-Plan des FKV sei zwar nachvollziehbar, zumal es im Boßelsport „gut möglich sei, die Abstandsregelungen und Hygienemaßnahmen einzuhalten“. Aber Sondergenehmigungen für einzelne Fachverbände haben laut LSB derzeit wenig Aussicht auf Erfolg. Der LSB sei in ständigem Austausch mit der Niedersächsischen Landesregierung und dem DOSB, „um weitere Lockerungen für unsere Vereine und Verbände zu ermöglichen“. Der LSB rechne, je nach Verlauf der Infektionszahlen, mit weiteren Lockerungen gegen Ende Mai.